

AZ: 60.2 ka

**Mitteilung-Nr.: 0197/2008/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Neubesetzung des Beirats für Naturschutz**

**Begründung:**

Die fünfjährige Amtszeit des Naturschutzbeirats ist abgelaufen. Der Beirat für Naturschutz ist ein ehrenamtliches Gremium, das die untere Naturschutzbehörde in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes unterstützt und fachlich berät. Mitglieder des Naturschutzbeirats sollen fach- und ortskundige Personen sein. In vielen Fällen gehören diese Mitglieder in Neumünster tätigen Naturschutzverbänden an. Der Beirat für Naturschutz tritt üblicherweise zwei- bis viermal jährlich in Neumünster am späten Nachmittag zusammen. Der Vorsitzende des Beirats für Naturschutz ist zugleich Naturschutzbeauftragter der Stadt Neumünster. Rechtsgrundlage ist § 44 Landesnaturschutzgesetz sowie die Naturschutzbeiratssatzung vom 14.07.2009 (siehe [www.neumuenster.de/Umwelt-ABC/Beirat](http://www.neumuenster.de/Umwelt-ABC/Beirat) für Naturschutz).

Die Mitglieder des Beirats werden vom Oberbürgermeister bestellt. Vorschlagsberechtigt ist jedermann, insbesondere die auf örtlicher Ebene in Neumünster bestehenden Vereine und Verbände, die sich satzungsmäßig mit Naturschutz beschäftigen. An der Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat interessierte fach- und ortskundige Personen können sich auch selbst für diese ehrenamtliche Tätigkeit vorschlagen. Die untere Naturschutzbehörde hat in einem Schreiben an die bisherigen Beiratsmitglieder und die Verbände darum gebeten, bis zum 20.11.2010 Vorschläge zu unterbreiten. Der Oberbürgermeister wird dann bis Jahresende einen neuen Naturschutzbeirat bestellen. Gerne werden auch Vorschläge von den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses entgegengenommen. Nähere Informationen gibt der Leiter der Abteilung Natur und Umwelt, H. Kautzky (App. 942-2700).

Im Auftrage

Kautzky